jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1982/12/21 5Ob36/81

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 21.12.1982

Norm

ABGB §918 IVa
WEG §24 Abs4

Rechtssatz

Bildet eine Garage mit der Wohnung eine wirtschaftliche Einheit, so bezieht sich die Rücktrittserklärung (vom Wohnungseigentumsvertrag) hinsichtlich der Wohnung auch auf die Garage, auch wenn hinsichtlich der Garage ein gesonderter Wohnungseigentumsvertrag abgeschlossen worden war.

Entscheidungstexte

- 5 Ob 36/81
  Entscheidungstext OGH 21.12.1982 5 Ob 36/81

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1982:RS0018355

Dokumentnummer

JJR_19821221_OGH0002_0050OB00036_8100000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at